

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN WEITERLEITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG, AUCH NICHT AUSZUGSWEISE, IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND ODER IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN, WO DIES RECHTSWIDRIG WÄRE.

ZUR VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ – DIESE MITTEILUNG IST NUR FÜR DIE VERÖFFENTLICHUNG IN DER SCHWEIZ BESTIMMT. SIE DÜRFEN WEDER DIESE MITTEILUNG NOCH IHRE INHALTE AN PERSONEN WEITERLEITEN, AN DIE DIES DURCH ENTSPRECHENDE HINWEISE IN DIESER MITTEILUNG UNTERSAGT IST.

UNTERNEHMENSINFORMATION

Reinach (Aargau), 19. April 2022

[Ad hoc Mitteilung gemäß Art. 53 SIX-Kotierungsreglement]

MITTEILUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG VOM 18. MAI 2022

Die Montana Aerospace AG (die „Gesellschaft“) und ihre Tochterunternehmen (die „Gruppe“ oder „Montana Aerospace“), ein führender hochgradig vertikal integrierter Hersteller und Lieferant von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Sektoren Luftfahrt, E-Mobility und Energy mit weltweiten Entwicklungs- und Produktionsstandorten veröffentlicht am 21. April 2022 die Agenda für ihre bevorstehende ordentliche Generalversammlung am 18. Mai 2022.

Gemäß COVID-19-Verordnung 3 des Schweizerischen Bundesrats und als Vorsichtsmaßnahme, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Aktionäre nicht persönlich an der Versammlung teilnehmen können. Sie haben jedoch die Möglichkeit, ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter schriftlich oder über das elektronische Aktionärsportal auszuüben.

Zu den Punkten auf der Agenda gehören unter anderem die Erhöhung des genehmigten Kapitals auf CHF 5.000.000 und dessen Verlängerung bis 18. Mai 2024 sowie die Schaffung neuen bedingten Kapitals für Finanzierungszwecke im geringen Ausmaß von CHF 1.000.000, um so die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten, die die Geschäftsleitung braucht, um im besten Interesse der Gesellschaft agieren zu können. Das bisherige genehmigte Kapital in der ursprünglichen Höhe von CHF 10.000.000 wurde im Rahmen der Kapitalerhöhung vom 19. November 2021 in der Höhe von CHF 5.400.000 im Zusammenhang mit der Platzierung neuer Aktien und der Kapitalerhöhung vom 7. April 2021 in der Höhe von CHF 4.431.600 im Zusammenhang mit der Übernahme von ASCO auf CHF 168.400 reduziert. Das bestehende



bedingte Aktienkapital für Finanzierungszwecke in der Höhe von CHF 5.000.000 wurde im November 2021 vollständig für die Umwandlung eines Hybriddarlehens gegenüber der Mehrheitsaktionärin Montana Tech Components AG verwendet. Derzeit und mittelfristig ist jedoch keine Ausgabe neuer Aktien aus dem genehmigten / bedingten Kapital geplant.

Weiters wird es einen Antrag auf Genehmigung einer Vergütung für den Verwaltungsrat in Höhe von insgesamt höchstens EUR 2.400.000 für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung geben. Der vorgeschlagene Höchstbetrag deckt den Zeitraum von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab und soll in Höhe von bis zu 400.000 EUR für die fixe Gesamtvergütung des Verwaltungsrates und in Höhe von bis zu 2.000.000 EUR für eine Vergütung in Form von Aktien / Optionen für die gesamte gewährte Fünfjahresperiode des MSOP verwendet werden. Für die maximale Vergütung in Form von Aktien / Optionen ist der Wert der Aktienoptionen nach IFRS für den gesamten Fünfjahreszeitraum gemäß dem im Geschäftsbericht veröffentlichten Vergütungsbericht maßgeblich (Gesamtzahl der gewährten Optionen multipliziert mit dem beizulegenden Zeitwert der Optionen am Tag der Gewährung).

Zusätzlich soll es eine Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von insgesamt höchstens EUR 10.000.000 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geben. Der vorgeschlagene Höchstbetrag soll in Höhe von bis zu EUR 4.500.000 für die fixe und variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und in Höhe von bis zu EUR 5.500.000 für eine Vergütung durch Aktien / Optionen für die gesamte gewährte fünfjährige MSOP-Periode verwendet werden. Für die maximale Vergütung in Form von Aktien / Optionen ist der Wert der Aktienoptionen nach IFRS für den gesamten Fünfjahreszeitraum gemäß dem im Geschäftsbericht veröffentlichten Vergütungsbericht maßgeblich (Gesamtzahl der gewährten Optionen multipliziert mit dem beizulegenden Zeitwert der Optionen am Tag der Gewährung).

Die vorgeschlagene Erhöhung der jeweiligen Maximalbeträge soll die Grundlage für eine mögliche teilweise Erweiterung des bestehenden Management Stock Option-Programms (MSOP) – das gegenwärtig ausschließlich von der Hauptaktionärin der Gesellschaft, der Montana Tech Components AG, gestellt wird – durch die Gesellschaft schaffen beziehungsweise für die Schaffung eigener Aktien / Optionsbeteiligungspläne der Gesellschaft für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die vollständigen Anträge des Verwaltungsrates sowie nähere Einzelheiten zur ordentlichen Generalversammlung stehen ab 21. April 2022 auf der Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations zur Verfügung, abrufbar unter <https://www.montana-aerospace.com/investors/>.



Head of M&A und Investor Relations:

Marc Vesely recte Riha

Telefon: +43 664 61 26 261

E-Mail: ir@montana-aerospace.com

Ansprechpartner für die Presse:

Jürgen Beilein

Telefon: +43 664 831 2 841

E-Mail: communication@montana-aerospace.com

Über Montana Aerospace AG

Die Montana Aerospace AG ist ein führender Hersteller von Systemkomponenten und komplexen Baugruppen für die Luftfahrt mit globalen Entwicklungs- und Produktionskapazitäten. Die Gesellschaft beschäftigt rund 6.600 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an 32 Standorten auf vier Kontinenten in der Konzeption, Entwicklung und Produktion von zukunftsweisenden Technologien auf Basis von Aluminium, Titan, Verbundwerkstoffen, Kupfer und Stahl tätig sind, die in den Zukunftssektoren Luftfahrt, E-Mobilität und Energie zum Einsatz kommen.

Rechtlicher Hinweis/Disclaimer

Die hierin enthaltenen Aussagen können "zukunftsgerichtete Aussagen" darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind jene, die im Allgemeinen durch die Verwendung der Worte "können", "werden", "sollten", "planen", "erwarten", "vorhersehen", "schätzen" gekennzeichnet sind, "glauben", "beabsichtigen", "projizieren", "Ziel", "anstreben" oder "anvisieren" oder die Verneinung dieser Wörter oder andere Varianten davon Wörter oder eine vergleichbare Terminologie.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind mit einer Reihe von bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Aktivitäten, Leistungen oder Errungenschaften des Unternehmens oder seiner Branche erheblich abweichen von zukünftigen Ergebnissen, Aktivitätsniveaus, Leistungen oder Errungenschaften, die in solchen Dokumenten ausgedrückt oder impliziert werden. Das Unternehmen verpflichtet sich nicht, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, die in dieser Publikation gemacht werden, unabhängig davon, ob diese aus neuen Informationen, zukünftigen Ereignissen oder anderen Gründen resultieren.